

# Satzung

## zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Selent vom 04.12.2008

(Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

### 1. Nachtrag vom 07.12.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selent vom 07.12.2011 die Entgeltsatzung zur Abwasserbeseitigung wie folgt geändert:

#### § 1

Der § 10 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,48 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche (§ 5) und Jahr.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Selent, den 07.12.2011

Gemeinde Selent  
-Die Bürgermeisterin

  
Antje Josten